

Alle

Besondere Regelungen für CAU-Beschäftigte im Rahmen der großen Baumaßnahmen auf dem Campus

Stand: Mai 2016

Geltungsbereich

Die im Folgenden genannten Regelungen gelten für die Beschäftigten mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellten der CAU zu Kiel. Die Regelungen wurden unter Einhaltung des Sozialgesetzbuches (SGB IX), der Schwerbehindertenrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein und des Aktionsplanes der UN-BRK für die CAU erarbeitet.

Studierende der CAU sind von diesen Regelungen ausgeschlossen. Betroffene wenden sich bitte an den Inklusionsbeauftragten des AStA der CAU, E-Mail: inklusi-on@asta.uni-kiel.de; Tel.: 0431/880-1720.

Mögliche Einschränkungen durch Baumaßnahmen auf dem Campus

In Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung, der Arbeitgeberbeauftragten für die Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsleben, dem Geschäftsbereich Personal, dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement und der Stabsstelle Sicherheitsingenieur wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Parkplätze

Die notwendigen Behindertenparkplätze werden auch während der Bauphasen bereitgehalten. Sollte dies nicht möglich sein, werden unter Absprache mit der Schwerbehindertenvertretung, der Arbeitgeberbeauftragten für die Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsleben, dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement und der betroffenen schwerbehinderten Person Übergangsregelungen getroffen.

2. Arbeitsplätze

Sollte es durch die Baumaßnahmen vorübergehend zu Beeinträchtigungen kommen, werden in Absprache mit der Schwerbehindertenvertretung, der Arbeitgeberbeauftragten für die Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsleben, dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement, der Stabsstelle Sicherheitsingenieur und dem Geschäftsbereich Personal geeignete Maßnahmen getroffen.

3. Kontaktpersonen

Sollte es durch die Baumaßnahmen vorübergehend zu Beeinträchtigungen kommen, können sich Beschäftigte mit Schwerbehinderung sowie ihnen Gleichgestellte jederzeit an eine der im Folgenden genannten Ansprechpartner*innen wenden. Diese wird – ggf. in Absprache mit den anderen Ansprechpartner*innen – eine Lösung erarbeiten.

- Herr Joachim Alexander Rahn, Schwerbehindertenvertretung, 0431-880-2796
- Frau Dr. Anja Franke-Schwenk, Geschäftsbereich Gebäudemanagement, Kommunikation und Prozessmanagement 0431-880-5856
- Frau Diana Grimm, Arbeitgeberbeauftragte für die Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsleben, 0431-880-5285
- Frau Martina Hefner, Stabsstelle Sicherheitsingenieur, 0431-880- 1951

Kiel, den 21.06.2016



Ulf Holst
Präsidium
Kanzler m. d. W. d. G. b.

Das Präsidium
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Der Kanzler -
Olshausenstraße 40 - D 24098 Kiel